Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4766

29. 05. 96

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Meckel, Wolfgang Behrendt, Dr. Eberhard Brecht, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 13/4622 —

Finanzielle Förderung der Gedenkstätte Hohenschönhausen durch den Bund

Berlin hat als deutsche Hauptstadt und als Zentrum zweier deutscher Diktaturen gegenüber den Opfern des Unrechts, das von den beiden Diktaturen verursacht wurde, eine besondere Pflicht zu erfüllen. Aber auch im Hinblick auf das internationale Erscheinungsbild von Berlin als Hauptstadt Deutschlands ist es von besonderer Bedeutung, wie das vereinigte Deutschland mit seiner Diktaturgeschichte umgeht.

In diesem historischen Kontext muß die Errichtung der Gedenkstätte Hohenschönhausen gesehen werden.

1945 von den Organen der sowjetischen Besatzungsmacht als Internierungs-/Speziallager des NKWD (Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten) errichtet, diente es als Sammelstelle für alle im Großraum Berlin festgenommenen – häufig noch minderjährigen – Deutschen (im Sommer 1945 ungefähr 5 000), denen zumeist Werwolfzugehörigkeit oder Spionage vorgeworfen wurde. Bis 1950 nutzte das NKWD das Gelände der ehemaligen Fleischmaschinenfabrik in der Genslerstraße als zentrales Untersuchungsgefängnis für politische Häftlinge. 1950 wurde die Untersuchungshaftanstalt Hohenschönhausen von der sowjetischen Kontrollkommission an die DDR übergeben. Zuerst übernahm das DDR-Innenministerium den Gefängniskomplex, übergab ihn aber im selben Jahr dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS), das ihn als zentrale Untersuchungshaftanstalt bis 1989 in Betrieb hatte.

Die Haftbedingungen waren bis in die 70er Jahre hart und unmenschlich. Es wird davon ausgegangen, daß in Hohenschönhausen 3 000 bis 3 500 Menschen umgekommen sind.

Hohenschönhausen ist mehr als nur ein Ort des Gedenkens.

Im Oktober 1990 beschloß der Senat von Berlin, in Hohenschönhausen eine Gedenkstätte einzurichten. Von 1991 bis 1995 unterstand Hohenschönhausen der Senatsverwaltung für Justiz, seit September 1995 fällt Hohenschönhausen in die Zuständigkeit der Senatskulturverwaltung. Nach einem positiven Votum dreier Gutachter erfolgte im Dezember 1995 die Installierung der Gedenkstätte Hohenschönhausen. Der Bund beteiligte sich noch 1995 am Aufbau der Gedenkstätte im Rahmen einer Projektförderung mit 107 545 DM, das Land mit 145 232 DM. An der für

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 26. Mai 1996 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1996 vorgesehenen Erhöhung auf insgesamt 664 230 DM kann der Bund nach bisherigem Sachstand keine 50 %ige Beteiligung gewährleisten.

Für 1997 waren nach Beratungen im Bundesministerium des Innern (Fördermittel von 1 536 660 DM beantragt, die hälftig von Bund und Land getragen werden sollten. Ein wesentliches Kernstück ist die Beantragung zweier Zeitstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter (BAT IIa). Dies ist aus zweierlei Gründen zwingend geboten:

1. Im Hinblick auf die langwierigen Recherchen in russischen und deutschen Archiven, da kein zusammenhängender Aktenbestand überliefert ist;
2. im Hinblick auf die Befragung von Zeitzeugen, bei der aus Altersgründen Eile geboten ist, auf die Sammlung und Auswertung von Erinnerungsberichten.

Beide Aufgaben können nur mit personeller Kontinuität geschehen und nicht durch kurzfristige Werkverträge. Zu berücksichtigen ist, daß gerade die unter 2. genannte Aufgabe sehr viel Hintergrundwissen und eine hohe Sensibilität verlangen.

Erschwerend kommt hinzu, daß Ende 1989 MfS-Offiziere nahezu alle Unterlagen vernichteten, so daß das damalige Innenministerium der DDR den Komplex Hohenschönhausen aktenlos übergeben hat, d. h. die Gedenkstättenarbeit beginnt hier ganz von vorn.

1. Was gedenkt die Bundesregierung im Hinblick auf die Unterstützung der Gedenkstätte Hohenschönhausen zu tun, um ihrer Verantwortung bei der Aufarbeitung des DDR-Unrechts gerecht zu werden?

Grundlage für eine Förderung der Gedenkstätte Hohenschönhausen durch das Bundesministerium des Innern ist die Gesamtkonzeption zur Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland, die u. a. von folgenden Grundsätzen ausgeht:

- Die Errichtung und Unterhaltung von Gedenkstätten – abgesehen von der Einrichtung einer zentralen Gedenkstätte – ist grundsätzlich Ländersache.
- Der Bund kann sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unter dem Gesichtspunkt der Verantwortlichkeit und Verpflichtung des Gesamtstaates und auch der außenpolitischen Bezüge an Gedenkstätten beteiligen.
- Eine Förderung kommt nur in eng begrenztem Umfang und unter der Voraussetzung in Betracht, daß
  - es sich um eine herausgehoben bedeutende Einrichtung handelt, die im öffentlichen Bewußtsein exemplarisch für einen bestimmten Verfolgungskomplex steht;
  - das Sitzland sich ebenfalls angemessen, mindestens zu 50 % beteiligt;
  - ein positives Votum von Fachwissenschaftlern vorliegt, die von der Bundesregierung eingeschaltet worden sind.

  Zudem wird nach dem Beschluß des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 24. März 1993 die finanzielle Beteiligung des Bundes auf Einrichtungen in den neuen Bundesländern beschränkt. Zugleich mit der Billigung der seinerzeit vorgelegten Gesamtkonzeption hatte der Haushaltsausschuß vor Aufnahme der Förderungen um Vorlage einer Liste der zu fördernden Einrichtungen gebeten.

Diese Bedingungen sind für die Gedenkstätte Hohenschönhausen erfüllt.

1995 waren erstmals die Voraussetzungen für die Bewilligung von Haushaltsmitteln durch die Vorlage von haushaltsreifen Unterlagen gegeben, so daß die Förderung noch im Dezember 1995 aus Anlaufmitteln in Form einer Projektförderung begonnen werden konnte. Durch die seit 1995 zur Verfügung gestellten Projektmittel soll die im Aufbau befindliche Gedenkstätte in die Lage versetzt werden, die für die Aufnahme einer institutionellen, d. h. dauerhaften, Förderung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

2. Welche Gründe sind Ursachen dafür, daß das Bundesministerium des Innern für 1996 eine gekürzte Projektmittelförderung vorsieht und für 1997 lediglich 300 000 DM als Fördermittel zur Verfügung stellen will, was eine Mittelkürzung von mehr als 50 % bedeutet?

Im Haushaltsjahr 1995 wurden rd. 107 000 DM als Projektförderung zur Verfügung gestellt.

Für 1996 bewilligte das Bundesministerium des Innern rd. 278 000 DM. Unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage stellt dies eine erhebliche Steigerung dar.

Im Zuge der Aufstellung des Bundeshaushalts für 1997 war die Übernahme der Gedenkstätte in eine institutionelle Förderung mit einem erheblichem Fördervolumen beantragt worden. Der Bund kann eine institutionelle Förderung aber erst aufnehmen, wenn zuvor die konzeptionellen und haushaltsmäßigen Voraussetzungen durch die Einrichtung geschaffen worden sind.

Da entsprechende Unterlagen nicht vorgelegt werden konnten, war eine Veranschlagung von Haushaltsmitteln für 1997 nur in der jetzigen Art und Größenordnung möglich.

3. Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund, daß für die Errichtung einer Stiftung zum Andenken an den ersten Reichskanzler Otto von Bismarck 7,5 Mio. DM für Bau- und Einrichtungsmaßnahmen und jährlich 1 Mio. DM für Betriebskosten bereitgestellt werden sollen, die Verhältnismäßigkeit gewahrt?

Die Errichtung einer rechtlich selbständigen Otto-von-Bismarck-Stiftung ist Ziel einer Gesetzesinitiative von Fraktionen des Deutschen Bundestages, die auch die Kosten dieser Maßnahme beinhaltet (Drucksache 13/3639). Die zur Erfüllung des Stiftungszweckes erforderlichen Mittel (für den Umbau des Stiftungsgebäudes sowie für jährliche Betriebskosten) wurden vom Haushaltsausschuß und vom Innenausschuß des Deutschen Bundestages gebilligt (Drucksache 13/4186). Die Bundesregierung hat keinen Anlaß, die Angemessenheit dieser Kosten in Frage zu stellen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333